



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

## Ortsversammlungen mit Ortssprecherwahlen

Die Ortsversammlungen mit den Wahlen der Ortssprecher werden zu folgenden Terminen durchgeführt:

### Stadtteil Hagau

am Mittwoch, den 07. Mai 2014 um 20:00 Uhr im Gasthaus Natzer, Weiherstraße 1, 85051 Ingolstadt

### Stadtteil Brunnenreuth, Spitalhof

am Dienstag, 13. Mai 2014 um 20:00 Uhr im Dorfstadel, Robert-Koch-Straße 60, 85051 Ingolstadt

### Stadtteil Irgertsheim

am Mittwoch, den 14. Mai 2014 um 20:00 Uhr im Sportgaststätte Irgertsheim, Irgertsheimer Straße 10, 85049 Ingolstadt

## Baugenehmigungen

### Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 17.04.2014 (Az.:00852-14-11)

**Vorhaben/Betreff:** FOC - Ausbau Unit 33 Verkauf von Bekleidung, Schuhen, Lederwaren und Accessoires „Baldinini“

Grundstück: Ingolstadt, Otto-Hahn-Straße 1  
Gemarkung: Mailing  
Flur-Nr.: 374/7

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 17.04.2014). Geplant ist der Verkauf von Bekleidung, Schuhen, Lederwaren und Accessoires „Baldinini“.

### Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 23.04.2014 (Az.:00580-14-09)

**Vorhaben/Betreff:** Aufstockung des best. Wohnhauses und Ausbau des Dachgeschosses

Grundstück: Ingolstadt, Friedensstraße 53  
Gemarkung: Oberhausenstadt  
Flur-Nr.: 1039/5

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 23.04.2014). Geplant ist die Aufstockung des bestehenden Wohnhauses und Ausbau des Dachgeschosses.

### Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:00353-14-09)

**Vorhaben/Betreff:** Neubau von 2 Mehrfamilienwohnhäusern mit je 7 Wohneinheiten hier: 3. Tektur zur Baugenehmig. v. 12.04.2012, Az. 312-12, Änderungen an der Tiefgarage

Grundstück: Ingolstadt, Nürnberger Straße 99, 99a  
Gemarkung: Ingolstadt  
Flur-Nr.: 3681/2 3681/1

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 17.04.2014). Geplant ist der Neubau von 2 Mehrfamilienwohnhäusern mit je 7 Wohneinheiten (3. Tektur).

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührensverschuss zu entrichten.

## Parkhaus HBF Ost, Bodenbeschichtung Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- Auftraggeber:** IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, Telefon 0841/3092, Telefax 0841/305-3099
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- Art des Auftrags:** Bauantrag
- Ort der Ausführung:** 85053 Ingolstadt, Martin-Hemm-Straße, östlich Hauptbahnhof Ingolstadt
- Leistungsumfang:** Los 368 Bodenbeschichtung  
Untergrundvorbereitung Beton: ca. 7.200 m<sup>2</sup>  
Beschichtung Betondecken: ca. 7.200 m<sup>2</sup>  
Dreieckkehlen: ca. 1.800 m  
Beschichtung Sockel/Wände: ca. 700 m<sup>2</sup>

Staubbindender Anstrich: ca. 110 m<sup>2</sup>  
Beschichtung Treppenpodeste: ca. 100 m<sup>2</sup>  
Markierungsarbeiten Linien: ca. 1.500 m  
Markierungsarbeiten Symbole: ca. 850 Stk.  
Technische Bearbeitung

- Aufteilung in Lose: wie e)
- Planungsleistungen: ja
- Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung: 11.08.2014  
Ende der Ausführung: 26.09.2014
- Anforderung der Verdingungsunterlagen:  
Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter [www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de) Telefon 089/29014225 oder bei unter a) genannten Vergabestelle angefordert werden.  
Anforderungsfrist: 05.05.2014 bis 23.05.2014
- Entgelt für Vergabeunterlagen:  
Der Unkostenbeitrag in Höhe von 44,90 € wird in Rechnung gestellt. Der Betrag wird nicht zurückerstattet. Das Entgelt an den Ausschreiber für die Übersendung der Vergabeunterlagen entfällt für die Teilnehmer am SOL-System. Diese können die Vergabeunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Infos unter [www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de) Telefon 089/29014225
- Ende der Angebotsfrist (Einreichungsfrist):  
Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin in der Abteilung Planen und Bauen der IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, eingehen oder sind dort (im 1. OG in der Abteilung Planen und Bauen) abzugeben.
- Einreichungsstelle (Angebote sind zu richten an): siehe k)
- Sprache (Das Angebot ist abzufassen in): deutsch
- Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und ihre Bevollmächtigte
- Angebotsöffnung:  
Datum, Uhrzeit: 27.05.2014, 10.00 Uhr  
Ort: IFG Ingolstadt AöR  
Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt  
Abteilung Planen und Bauen im 1. OG
- Sicherheiten:  
Bürgerschaft Vertragserfüllung in Höhe von 5 v.H. Der Auftragssumme  
Bürgerschaft Mängelansprüche in Höhe von 3 v.H. Der Abrechnungssumme
- Zahlungsbedingungen:  
Anschlagszahlungen und Schlusszahlungen von VOB/B und ZVB/E-StB 95
- Bietergemeinschaft:  
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- Eignungsnachweis:  
siehe Vergabeunterlagen bzw. VOB/A §8 Nr. 3, auf Anforderung
- Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 24.06.2014
- Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.
- Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen: VOB-Stelle bei der Regierung von Oberbayern, 80538 München

## Verkauf von gebrauchten Maschinen und Ausstattungsgegenständen

- Zum Verkauf durch die Stadt Ingolstadt, vertreten durch das Schulverwaltungsamt, nachfolgende Maschinen /Ausstattungsgegenstände der Staatlichen Berufsschule I:

| Pos. | Anzahl | Gegenstand   | Mindestgebot |
|------|--------|--|--------------|
| 1    | 1 x    | Richtplatte (Länge= 1200 mm, Breite = 800 mm (Stahlplatte 25 mm) Gesamthöhe 800mm        | 50.-         |
| 2    | 1 x    | Metall-Hubsäge Fa. Beriger (Motor defekt)  | 75.-         |
| 3    | 1 x    | Metall Hebelstange bzw. Hebelstanzgerät  | 25.-         |
| 4    | 1 x    | Säulenbohrmaschine (defekt ohne Motor)   | 50.-         |
| 5    | 1 x    | E-Schweißgerät von Dalex (defekt)  | 20.-         |
| 6    | 1 x    | Werkbank   | 35.-         |
| 7    | 3 x    | Schleifbock (verschiedene)   | je 30.-      |
| 8    |        | Schleifmaschine mit Schraubstock   | 200.-        |
| 9    | 2 x    | Gas- und Schmiedeofen (groß)   | je 100.-     |
| 10   | 2 x    | Gas- und Schmiedeofen (klein)  | je 80.-      |
| 11   | 1 x    | Stoßmaschine   | 50.-         |
| 12   | 1 x    | Schleifbock Metabo   | 40.-         |
| 13   | 1 x    | Formatkreissäge Fa. Martin (Schnitttiefe 10,5 cm, Tischlänge 2,50 m, Queranschlag 2,00 m | 800.-        |
| 14   | 9 x    | Werkzeugkasten (L x B x H 500 mm x 500 mm x 1000 mm)                                     | je 10.-      |
| 15   | 1 x    | Rohrbiegemaschine inkl. Werkzeug (BPR)   | 200.-        |
| 16   | 2 x    | E-Schweißgerät DALEX   | je 50.-      |
| 17   | 1 x    | Hebebühne Romeico  | 650.-        |

- Es kann für eine, mehrere oder alle Gegenstände geboten werden
- Verkäufer: Stadt Ingolstadt, Schulverwaltungsamt, Auf der Schanz 39, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2725, Fax (0841) 305-2719, E-Mail: [schulverwaltungsamt@ingolstadt.de](mailto:schulverwaltungsamt@ingolstadt.de)
  - Die Gegenstände können vom 05.05.2014 bis 09.05.2014 jeweils in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr, in der Staatlichen Berufsschule 1, Adolf-Kolping-Str. 11, 85049 Ingolstadt, nach vorheriger Ter-

Nr. 18 Mi., 30.4.2014

## INHALT

- Hauptamt**  
Ortssprecherwahlen
- Bauordnungsamt**  
Baugenehmigungen
- IFG Ingolstadt AöR**  
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- Schulverwaltungsamt**  
Verkauf von gebrauchten Maschinen u. Ausstattungsgegenständen
- Ing. Kommunalbetriebe AöR**  
Änderung der Hausmüllabfuhr
- Sparkasse Ingolstadt**  
Änderung der Satzung

nabsprache mit Frau Braisch, Telefon 0841/305-40109 besichtigt werden.

- Das verbindliche Kaufangebot ist in einem verschlossenen Umschlag (dieser ist deutlich als Angebot zu kennzeichnen) bis spätestens Freitag 16.05.2014, um 24:00 Uhr bei der Stadt Ingolstadt, Schulverwaltungsamt, z. H. Frau Späck, Auf der Schanz 39, 85049 Ingolstadt; einzureichen (ein Formblatt liegen in der Berufsschule bereit oder kann bei Fr. Späck unter [hedda.spaeck@ingolstadt.de](mailto:hedda.spaeck@ingolstadt.de) angefordert werden).
- Die Gegenstände werden auf Grund des Alters und des Gesamtzustandes nur als sog. „Hobby-Geräte“ verkauft. Dem Käufer ist bekannt, dass der Kaufpreis dem Alter und Gesamtzustand der Gegenstände entsprechend festgesetzt wurde und die Stadt Ingolstadt nicht für die gegenwärtige oder künftige Funktionsfähigkeit der Gegenstände einsteht. Der Käufer erwirbt die Gegenstände demgemäß wie besehen.
- Wir weisen darauf hin, dass der Kaufpreis, nach Abschluss des Kaufvertrages, vor Abholung der Gegenstände auf dem Konto der Stadt Ingolstadt, eingegangen sein muss. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die Gegenstände im Eigentum der Stadt Ingolstadt.
- Der Käufer hat die Gegenstände auf eigene Gefahr und auf eigene Kosten bei der Berufsschule 1 abzuholen, eventuelle Schäden nach Übergabe der Gegenstände gehen zu Lasten des Käufers.
- Der Zuschlag ergeht an den Meistbietenden; bei Vorliegen identischer Angebote findet eine Auslosung statt.

## Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtbereichen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtbereichen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch Fettdruck gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Die Termine im einzelnen:

| Stadtteile ohne Service                                | Entleerungstag | Restmüll      | Biomüll       | Papier        |
|--|----------------|---------------|---------------|---------------|
| Zuchering  | Montag         | 05.05. 19.05. | 12.05. 26.05. | 26.05. 23.06. |
| Mailing, Feldkirchen                                   | Montag         | 12.05. 26.05. | 05.05. 19.05. | 12.05. 10.06. |
| Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof | Dienstag       | 06.05. 20.05. | 13.05. 27.05. | 27.05. 24.06. |
| Irgertsheim, Pettenhofen                               | Dienstag       | 13.05. 27.05. | 06.05. 20.05. | 20.05. 17.06. |
| Mühlhausen, Dünzlau                                    | Dienstag       | 13.05. 27.05. | 06.05. 20.05. | 20.05. 17.06. |
| Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)                   | Dienstag       | 13.05. 27.05. | 06.05. 20.05. | 20.05. 17.06. |
| Gerolfing (restliches Gebiet)                          | Mittwoch       | 14.05. 28.05. | 07.05. 21.05. | 21.05. 18.06. |
| Etting   | Mittwoch       | 07.05. 21.05. | 14.05. 28.05. | 07.05. 04.06. |
| Hagau  | Donnerstag     | 08.05. 22.05. | 02.05. 15.05. | 02.05. 30.05. |
| Oberhausenstadt, Müllerbad                             | Donnerstag     | 08.05. 22.05. | 02.05. 15.05. | 08.05. 05.06. |
| Unterhausenstadt                                       | Freitag        | 09.05. 23.05. | 03.05. 16.05. | 09.05. 06.06. |
| Seehof   | Freitag        | 03.05. 16.05. | 09.05. 23.05. | 09.05. 06.06. |

## Satzung des „Zweckverband Sparkasse Ingolstadt“ Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse Ingolstadt hat in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2013 die Satzung zur Änderung der Satzung des „Zweckverband Sparkasse Ingolstadt“ vom 4. Dezember 2013 beschlossen.

Die Änderungssatzung ist im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 8 vom 17. April 2014 (Seite 102) amtlich bekannt gemacht. Als Mitglied dieses Zweckverbands weist die Stadt Ingolstadt gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 4 KommZG hierauf hin.

Ingolstadt, 23.04.2014  
Stadt Ingolstadt als Mitglied des Zweckverband Sparkasse Ingolstadt  
gez. Dr. Alfred Lehmann  
Oberbürgermeister